

# Verzeichnis der Service-Leistungen des Klosterhofs

(Stand Mai 2004)

Das Betreuungsangebot des Klosterhofs gliedert sich in einen Grund-Service und in Wahlleistungen.

Der Umfang des Grundservice ergibt sich aus § 2 des Miet- und Betreuungsvertrages.

Er wird durch eine monatliche Pauschale abgegolten, die sich für den

Ein-Personen-Haushalt auf	100,00 Euro
Zwei-Personen-Haushalt auf	140,00 Euro

beläuft.

Folgende zusätzliche Leistungen können kostenpflichtig in Anspruch genommen werden:

## **Hauswirtschaft/Verpflegung**

Mittagessen	124,00 Euro mtl.	bzw.	4,00 Euro täglich
Frühstück	77,50 Euro mtl.	bzw.	2,50 Euro täglich
Nachmittagskaffee	62,00 Euro mtl.	bzw.	2,00 Euro täglich
Abendbrot	<u>93,00 Euro mtl.</u>	bzw.	3,00 Euro täglich
Vollverpflegung	350,00 Euro mtl.		
Zimmerservice:(pro Mahlzeit)			1,50 Euro

## **Reinigungsdienst**

Reinigung pro Wohnung (max.1,1/2 Stunden )	15,00 Euro
Reinigung der Wohnung, einschl. Betten machen, Geschirr spülen und Blumenpflege ( max. 2 Stunden)	25,00 Euro

## **Wäschediens**

Reinigung pro Kilo	2,50 Euro
Chemische Reinigung	Vermittlung an ein Reinigungsunternehmen
Bügeln und Nähen	15,00 Euro/Std.
Münz-Waschmaschine	1,50 Euro
Münz-Trockner	1,00 Euro

## **Technischer Dienst**

Handwerkerstunde	24,00 Euro
------------------	------------

## **Soziale und sonstige Dienste**

Fahr- und Begleitdienst	7,50 Euro/Std.
Botendienste	7,50 Euro/Std.
Organisation privater Feiern	20,00 Euro/Std.

## **Körperpflege**

Diese Leistung wird durch externe Frisörgeschäfte, Hand- und Fußpfleger erbracht.

Die Preise richten sich nach deren Preislisten.

Sie betragen ungefähr:

Haarpflege Nach Leistungsumfang	
Fußpflege	15,00 bis 21,00 €
Handpflege	10,00 bis 21,00 €

## **Ambulante Pflege:**

Im Rahmen des betreuten Seniorenwohnens können ambulante Leistungen der allgemeinen Pflege, wie auch der Behandlungspflege von ambulanten Pflegediensten Ihrer Wahl in Anspruch genommen werden.

Wir bieten Ihnen Hilfe und Unterstützung bei der Suche eines entsprechenden Dienstes an.

Die Verträge mit den ambulanten Pflegediensten schließen Sie direkt mit diesen ab. Der Umfang deren Leistungen richtet sich nach den jeweils individuellen Notwendigkeiten und der Ihnen durch die Pflegekasse bewilligten Pflegestufe.

Die Behandlungspflege erfolgt gemäß den Richtlinien für ambulante Pflege und in dem Umfang der jeweiligen ärztlichen Verordnung.

### **Der Leistungsumfang des jeweiligen ambulanten Pflegedienstes ist aus derer Leistungsbeschreibungen ersichtlich**

Sie kann umfassen:

#### **Allgemeine Pflege**

1. Hilfen beim Aufstehen und Zubettgehen
2. Hilfe beim An- und Auskleiden
3. Hilfen bei der Körperpflege
4. Badehilfe
5. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
6. Hilfe bei den Ausscheidungen
7. Hilfen bei der Fortbewegung/Mobilisation
8. Hilfe bei der Nutzung von Hilfsmitteln
9. Hilfe beim Betten und bei der Lagerung
10. Bettwäschewechsel
11. Durchführung von prophylaktischen Maßnahmen
12. Psychosoziale Begleitung und Betreuung
13. Unterstützung bei der Orientierung
14. Hilfen zur Ermöglichung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
15. Sterbebegleitung
16. Begleitung zum Arzt/ bei ärztlichen Visiten
17. Hilfe bei der Beschaffung von Medikamenten
18. Hilfe bei der Nutzung des Pflegebades
19. Abdeckung des zusätzlichen Wäscheaufwandes
20. Abdeckung des zusätzlichen pflegebedingten Reinigungsaufwandes
21. Abdeckung des zusätzlichen pflegebedingten Ernährungsaufwandes

#### **Behandlungspflege**

1. Verbandswechsel /Wundversorgung
2. Anus-praeter Versorgung
3. Dekubitusversorgung
4. Bronchialtoilette/Trachialkanülenpflege
5. Injektionen(S.C)
6. Katheterpflege
7. Medikamentenüberwachung/-verabreichung
8. Einreibungen/ Wickel/Einlauf/Darmentleerung
9. Sondenernährung
10. spezielle Krankenbeobachtung/Überwachung
11. Bewegungs- und Gehübungen

#### **Parken**

Die auf dem Gelände des Klosterhofes eingerichteten Kurzzeitparkplätze sind für Besucherinnen und Besucher der Bewohnerinnen und Bewohner des betreuten Seniorenwohnens im Klosterhof und des Alten-Pflegeheimes, für Ärzte, ambulante Pflegedienste, Lieferanten, Handwerker und für die Dienstfahrzeuge des Hospitals und Kloster zum Heiligen Geist vorgesehen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des betreuten Seniorenwohnens im Klosterhof können diese bei Be- und Entladen und für kurze Zeiten nutzen.

Im benachbarten City-Parkhaus können Dauerparkplätze angemietet werden.

#### Sonstige Angebote

Soweit dringende Hilfeleistungen benötigt werden, die in diesem Leistungskatalog nicht enthalten sind, wird die Verwaltung der Stiftung Hospital und Kloster zum Heiligen Geist die Bewohner des betreuten Seniorenwohnens bei der Suche nach einer Lösung unterstützen.

Den Bewohnerinnen und Bewohner des betreuten Seniorenwohnens stehen die Veranstaltungen und Angebote im Kloster offen.